

Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Bericht über die Tagung des Fortsetzungsausschusses in Mürren (Berner Oberland) 26.—29. August 1930. — Der Ausschuss, der stark vertreten war, wurde zum erstenmal vom neuen Präsidenten, dem Erzbischof von York, geleitet. Nach den üblichen Geschäften und Berichten legte Dean Bate, im Auftrage des Überweisungsausschusses, dem Rate einen Bericht über die Antworten der verschiedenen Kirchen auf die Berichte der Weltkonferenz des Jahres 1927 in Lausanne vor. Der Berichterstatter vermied es, irgendein Urteil auszusprechen, sondern er beschränkte sich darauf, das Wesentliche kurz zusammenzufassen. Im allgemeinen haben die Berichte eine günstige Aufnahme gefunden. Wenn immer möglich kommen wir auf den Bericht an dieser Stelle noch zurück. Die im Jahre 1929 gewählte Theologenkommission unter Leitung des Bischofs Headlam von Gloucester hat als Thema die Lehre von der Gnade in Angriff genommen, die von den Mitgliedern nach verschiedenen Gesichtspunkten behandelt wird, wie die Gnade im N. T., bei den griechischen, bei den lateinischen Vätern, bei Augustin, im Mittelalter, in der heutigen römischen Kirche, im reformierten Bekenntnis, in der Mystik, Gnade und Sakrament, moderne Anschauungen. Dies Jahr tritt die Kommission zu einer 14tägigen Sitzung zusammen. Das Ergebnis der Untersuchungen wird in Buchform veröffentlicht. Eingehend wurde die Einberufung einer zweiten Weltkonferenz beraten. Grundsätzlich wurde eine zweite Weltkonferenz beschlossen, der Termin soll nicht später als das Jahr 1937 sein, der Ort der Konferenz soll später bezeichnet werden. Dabei ging man von der Erwägung aus, dass der Zweck der ersten Konferenz, festzustellen, worin die Kirchen sich unterscheiden und worin sie übereinstimmen, stark gefördert worden ist und fortgesetzt werden soll. Die Berichte des Jahres 1927 haben die nötige Beachtung gefunden, und ihr Studium ist zu einem gewissen Abschluss gekommen. Die Aussicht auf eine zweite Konferenz würde das Interesse der Kirchen ausserordentlich anregen. Die Zeit darf nicht zulange hinausgeschoben werden, damit ein namhafter Teil der Mitglieder der ersten Konferenz noch an der zweiten teilnehmen kann.

Prof. Deissmann referierte über den Weg zum Endziel der Lausanner Bewegung. Seinen Ausführungen legte er folgende Leitsätze zugrunde:

1. Das Endziel der Lausanner Bewegung ist die organische Einigung der christlichen Kirchen.

2. Dieses Endziel ist ein Ziel auf lange Sicht. Es kann nur Schritt für Schritt erreicht werden.

3. Die nächste Weltkonferenz muss die Frage des nächsten Schrittes beantworten.

4. Sie muss insbesondere die Frage behandeln, ob der nächste Schritt zur organischen Einigung aller Kirchen die Einigung der einzelnen verwandten Kirchentypen und die irgendwie föderalistische Organisation der verschiedenen Kirchentypen ist.

5. Die gegenwärtige Lage der Christenheit ermutigt uns, diese Frage zu bejahen. Denn der Drang zum kirchlichen (partiellen oder universalen) Zusammenschluss ist eine der stärksten Tendenzen der christlichen Gegenwart.

6. Diese Tendenz zeigt sich in folgenden Tatsachen:

a) in der Bildung neuer nationaler Kirchenkörper (Canada, Südindien, Schottland, China etc.);

b) im Zusammenschluss nationaler Kirchen zu engen oder losen organisierten Kirchenbünden (Schweiz, Frankreich, Deutschland, Tschechoslowakei, Spanien, Britische Freikirchen, Nordamerika etc.);

c) in internationalen Konferenzen und Zusammenfassungen homogener Kirchentypen (Athos-Konferenz der Ostkirchen, Anglikanische Gemeinschaft, Lutherischer Weltkonvent, Reformierter Weltbund, Bünde der Baptisten, Methodisten, Kongregationalisten etc.).

7. Diese grosse Zusammenschlussbewegung ist keine Hinderung, sondern eine Förderung der Lausanner Bewegung. Sie bedeutet eine Bildung von Zellen, die sich im Laufe der Zeit je nach Affinität ihrerseits wieder einander annähern können, etwa so wie die Lambeth-Konferenz 1930 die nahe Verwandtschaft der episkopalen Kirchen betont hat.

8. Aus dieser Sachlage erwächst der theologischen Vorbereitung der zweiten Weltkonferenz die Aufgabe einer Prüfung der verschiedenen historischen Formen des Zusammenschlusses sowie etwaiger neuer Organisationsformen, insbesondere die Aufgabe einer Klärung der Begriffe: Bund, Allianz, Liga, Commonwealth, Unität, Communio, Corpus.

Dr. Wiseman möchte die Frage der Interkommunion behandelt wissen, die nicht zurückgelegt werden soll, bis die Union erreicht

ist. Er möchte diese Frage nicht vom Standpunkt der Theologen, sondern des Kirchenvolkes ansehen.

Eine bemerkenswerte Rede hielt der frühere Bischof von Bombay, E. J. Palmer, über die Stellung der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung in der ökumenischen Bewegung. Die Konferenz hat nicht die Aufgabe, praktische Schritte zur Einheit zu tun, sondern sie muss Gedankenarbeit leisten, praktische Verwirklichung der Einheit ist Aufgabe der einzelnen Kirchen. Wir kommen zusammen, um die Probleme gedanklich zu lösen. Diese Denkarbeit ist das Fundament des praktischen Handelns der Kirchen. Es gibt keine grössere Gefahr unter uns, als wenn die Kirchen glauben, wir wollten sie zu schnellem Handeln antreiben. Der Zweck der Denkarbeit ist, dass wir lernen umzudenken. Als Thema der künftigen Konferenz bezeichnet der Bischof das Wesen der Kirche, die Gnadenlehre, den Ursprung des Amtes. Mit Prof. Deissmann stimmt er überein, dass die Föderation zur Sprache kommen soll mit der Einschränkung, dass wir die Frage nicht so formulieren dürfen: «Ist der nächste Schritt zur Einheit die Föderation?» Das ist eine Frage der Ausführung und Sache der Kirchen. Aber betrachten wollen wir die Bedeutung der Föderation, ihre verschiedenen Arten, und die Bedingungen, die die Union vorbereiten oder verhindern. Auch die Interkommunion soll besprochen werden, wie sie gehandhabt werden soll, unter welchen Umständen und zwischen welchen Kirchen, aber nicht etwa das Thema darf aufgestellt werden, die allgemeine Interkommunion zwischen allen Kirchen ist unmittelbar anzunehmen. Dies geht die einzelnen Kirchen an. — Bei der Fixierung der Themen für die nächste Weltkonferenz wurden die vielen Anregungen und Wünsche dem Überweisungsausschuss übergeben. Er formulierte den Hauptgegenstand vorläufig wie folgt: Die Kirche im Plane Gottes. 1. Die Kirche und das Wort. 2. Die Kirche und die Welt. 3. Die Lehre von der Gnade: *a)* Gnade und Kirche; *b)* Gnade und Amt; *c)* Gnade und Sakramente. 4. Der Kirche Gemeinschaft in Leben und Gottesdienst: *a)* Das Leben der Kirche, wie es sich im Abendmahl äussert; *b)* die Gemeinschaft der Heiligen; *c)* Kirche und Kirchen mit Einschluss solcher Fragen wie Interkommunion, Föderation usw.

Von Beschlüssen ist noch zu erwähnen: die Einladung an die theologischen Fakultäten und Seminarien, in ihren Vorlesungen die ökumenische Bewegung und die gegenseitigen Beziehungen der Kirchen zueinander (Kirchenkunde) zu behandeln. Ebenso wurde die Schaffung einer Bibliographie beschlossen. Eingehend wurde besprochen, wie das heranwachsende Geschlecht mit der Konferenz bekanntgemacht und zur Mitarbeit herbeigezogen werden könne.

An einer Abendversammlung referierte Generalsuperintendent D. Zöllner über den Umschwung des Denkens über die Kirche in Deutschland. Erst die Kirche, dann das Wort war das Thema des eindrucksvollen Vortrages.

Weltbund für Internationale Freundschaft der Kirchen. Der Arbeitsausschuss dieses Bundes trat am 22. August 1930 in München zu den üblichen dreitägigen Jahresverhandlungen zusammen. Das wichtigste Geschäft war die Vorbereitung der Versammlung des Internationalen Komitees des Bundes im Sommer 1931 in Cambridge. Als Hauptthema wurde aufgestellt: « Das christliche Gewissen und die Welt. » Begründet wurde dieser Beschluss mit der Erwägung:

« Der Arbeitsausschuss anerkennt die Bedeutung des Problems der nationalen Sicherheit, in dem Fragen der nationalen Souveränität, des Rechtes der Selbstverteidigung und der Möglichkeit eines wahren nationalen Lebens innerhalb des weiteren Lebenskreises der zivilisierten Menschheit inbegriffen sind; er ist der Meinung, dass nationale Sicherheit von internationaler Freundschaft abhängt; er glaubt, dass es Pflicht der christlichen Kirche ist, dieses Problem durchzudenken, sowohl im Lichte der Lehre Christi und angesichts der Lage, wie sie geschaffen ist durch solche Dokumente, wie Völkerbundsstatut, Vertrag von Locarno und Kellogg-Briand-Pakt sie bieten. »

Das Thema soll in vier Sektionen geteilt werden, nationale Sicherheit, Minoritätenfrage, nationale und internationale Verpflichtung, die Reorganisation von Europa.

Mit Rundschreiben vom 30. November wird bekanntgegeben, dass das Hauptthema die Fassung erhalten hat: « Die christliche Haltung gegenüber dem Weltfrieden », mit besonderer Beziehung auf nationale Sicherheit, Freiheit und Grundrechte (einschliesslich des Minderheitsrechtes) und der Konflikt zwischen nationalem und internationalem Verpflichtetsein.

Ausser den 150 Mitgliedern des Komitees wird eine entsprechende Anzahl Jugendführer zur Versammlung eingeladen, um das heranwachsende Geschlecht in die Arbeit des Weltbundes einzuführen.

Auf einen Bericht des Prof. Siegmund-Schultze wurde den Landesvereinigungen und durch sie den Kirchen die Einführung eines Friedenssonntages empfohlen und als geeigneter Tag der zweite Advent in Vorschlag gebracht.

Zu den Verfolgungen der Religion in Russland wurde folgende Resolution gefasst: « Der Arbeitsausschuss des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen spricht seine Sym-

pathie mit allen aus, die in Russland um ihres Glaubens willen leiden, und bittet die Landesvereinigungen des Weltbundes, jede Gelegenheit in Rede, Schrift und sonstiger friedlicher Einflussnahme zu benutzen, um die allgemeine Meinung ihrer Völker dazu aufzurufen, den religiösen Verfolgungen in Russland entgegenzutreten. Dieses Vorgehen sollte den Regierungen der verschiedenen Länder, den Handelskreisen und führenden Persönlichkeiten zu besonderer Kenntnis gebracht werden, damit sie die autoritativen Stellen in Russland in geeigneter Weise angehen und so die unbehinderte Ausübung des christlichen Glaubens und volle Religionsfreiheit für alle Bewohner der Union der Sowjetrepubliken sicherstellen. »

Zum zehnjährigen Bestehen des Völkerbundes wurde dem Bund der Dank für seine Arbeit ausgesprochen und der lebhafteste Wunsch ausgedrückt, der Völkerbund möge sich über alle Völker ausdehnen und ohne Ausnahme unter allen Völkern zunehmenden Einfluss gewinnen.

Von einem amerikanischen Memorandum zum Kellogg-Pakt wurde Kenntnis genommen, mit Vorschlägen, wie die Staaten, die dem Völkerbund nicht angehören, die Ausführungen des Kellogg-Paktes sicherstellen könnten. Das Memorandum wurde den Landesvereinigungen zur Beachtung empfohlen. Es lautet:

« Da die Nationen mit der Unterzeichnung des Briand-Kellogg-Paktes der Welt formell verkündet haben, dass sie auf den Krieg als Werkzeug der nationalen Politik verzichten und fortan ihre Streitigkeiten durch friedliche Mittel regeln wollen; und

da diese Tatsache in klarer und überzeugender Formulierung die neue Politik, die von den Nationen verfolgt werden soll, zwar darlegt, aber keinerlei Mittel vorsieht, um sie wirksam zu machen, bleibt noch immer die Frage zu beantworten: „Was werden die Nationen tun, für den Fall, dass einer der Unterzeichner des Paktes einen Angriffskrieg beginnt?“

Daher fordern wir, die Mitglieder des Arbeitsausschusses des Weltbundes, angesichts dieser Situation dringend, dass die Nationen, die den Pariser Friedenspakt unterzeichnet haben, die erforderlichen Schritte zu einer Ergänzung des Paktes unternehmen und allen Völkern kundtun, dass die Partner des Paktes im Falle einer Kriegsdrohung von irgendeiner Seite übereinkommen, zu einer Konferenz zusammenzutreten und friedliche Mittel bereitzustellen, die es ermöglichen, den Streitfall zu regeln und der Nation Einhalt zu gebieten, die ihr feierliches Versprechen verletzt hat und den Frieden der Welt bedroht.

Ferner verpflichten wir unsere Landesvereinigungen, dahin zu wirken, dass jede Nation die Massnahmen ergreift, die dieser Resolution zur Wirksamkeit verhelfen können. »

Ein ständiges Thema sind die Minoritäten. Es wurde beschlossen, die Frage der Religionsfreiheit, die die Frage der religiösen Minderheiten in sich schliesst, in Cambridge zu behandeln, die Regionalkonferenz für den Balkan so schnell als möglich einzuberufen mit dem Thema der religiösen Minderheiten und dem Exekutivkomitee Anweisung zu geben, für die Anwesenheit von Delegierten der vier Balkan-Landesvereinigungen und einer Abordnung aus Mitgliedern des Sekretariats zu sorgen.

Für die Zusammenarbeit mit Lausanne und Stockholm wurde empfohlen:

1. Es ist ratsam, die Bemühungen des « Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen », der « Weltkonferenz für Glauben und Verfassung » und des « Fortsetzungsausschusses der Stockholmer Konferenz für praktisches Christentum » soweit als irgend möglich einander nebeneinander zu ordnen, um eine Zusammenarbeit zu erleichtern, ohne doch die Unabhängigkeit jeder Organisation anzutasten.

2. Das Übereinkommen möge erneut bestätigt werden, das 1926 zwischen « Weltbund » und der Bewegung für « praktisches Christentum » getroffen worden ist, und demzufolge die beiden Organisationen die Notwendigkeit einer Arbeitsteilung anerkannten und übereinkamen, dem Weltbund alle Fragen zu überlassen, die sich auf die Bemühungen um eine internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen beziehen.

3. Jede der drei Organisationen soll regelmässig über die Tätigkeit der anderen informiert werden; zu diesem Zwecke soll jede von ihnen ihren Sekretär anweisen, den anderen Sekretären die Geschäftsordnung der internationalen Sitzungen seiner Organisation und die wesentlichen Resolutionen mitzuteilen, die auf jenen Sitzungen gefasst worden sind.

4. Zeit und Ort der internationalen Konferenzen der drei Organisationen sollen durch gegenseitige Abmachung im voraus bestimmt werden.

5. Der vom « Weltbund » und der Bewegung für « praktisches Christentum » bereits aufgenommene Brauch, gemeinsame Unterausschüsse für die Behandlung von Sonderfragen einzusetzen, soll weitergeführt und ausgebaut werden.

Der ökumenische Rat für praktisches Christentum (Stockholm). Der Fortsetzungsausschuss der Stockholmerbewegung für praktisches Christentum tagte vom 1. bis 5. September 1930 in Chexbres (Schweiz). Die Verhandlungen sind von besonderer Wichtigkeit gewesen, weil der Organisation eine neue Verfassung

gegeben wurde. Der Name lautet fortan: Ökumenischer Rat für praktisches Christentum. Seine Aufgaben sind:

- a) Das Bewusstsein der Gemeinschaft der Kirchen in der Betätigung christlicher Ethik bei den sozialen Problemen des modernen Lebens zu pflegen und zu fördern.
- b) Das sozialwissenschaftliche Institut in Genf fortzuführen und weiter auszubauen.
- c) Alles Wissenswerte über die Methoden der Zusammenarbeit der Kirchen in den verschiedenen Ländern im Blick auf die Aufgaben, die sich die Konferenz gestellt hat, zu sammeln, mit den Kirchen zu beraten, auf welche Weise eine engere Zusammenarbeit hergestellt werden könne, die Bildung von Organisationen für kirchlich-soziale Zusammenarbeit in den Ländern, die sie noch nicht besitzen, zu fördern, die Kirchen durch entsprechende Veröffentlichungen über die Arbeit des Rates und andere mit dessen Zielen verwandte Bestrebungen zu unterrichten.
- d) Weitere Weltkonferenzen für praktisches Christentum zu den dem Rat geeignet erscheinenden Zeitpunkten einzuberufen.

Der Rat besteht aus den Vertretern der fünf Gruppen, der orthodoxen mit 18, der europäisch-kontinentalen mit 30, der britischen mit 18, der amerikanischen mit 19 und der übrigen Kirchen mit 15, total 100 Mitgliedern. Dazu können bis zu 10 Mitglieder als Vertreter internationaler christlicher Organisationen kooptiert werden. An der Spitze steht ein Exekutivkomitee. Die Gruppen wählen eine besondere Leitung und vereinigen sich zu besonderen Beratungen. Nach der Geschäftsordnung tagt der Rat alle zwei Jahre, das Exekutivkomitee mindestens einmal im Jahr. Eine wesentliche Einrichtung der Organisation ist das Sekretariat. Es besteht aus einem Generalsekretär für die Verwaltung, einem Generalsekretär für die Aussenarbeit und einem Direktor der Forschungsabteilung. Der Aufgabenkreis des Generalsekretärs für Aussenarbeit ist unter Leitung des Rates: Pflege der Beziehungen zu den Kirchen, zu Universitäten, theologischen Fakultäten, studentischen und andern kulturellen Vereinigungen, zu internationalen und verwandten Organisationen. Organisation der Werbearbeit einschliesslich Vorträge, Information der weltlichen und kirchlichen Presse und andere weniger förmliche Methoden der Verbreitung der Ideale und Bestrebungen der Stockholmer Bewegung. Dem Direktor der Forschungsabteilung werden folgende Aufgaben überbunden: Organisation der Forschung und Sammlung von Informationen über Gegenstände, die von dem Ausschuss bestimmt werden, Veröffentlichung der Ergebnisse in der Zeitschrift oder in anderer Form,

Verbreitung über diese Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär für Aussenarbeit.

Zum Generalsekretär für Verwaltung wird Dr. Atkinson, zum Generalsekretär für Aussenarbeit Dr. A. Keller und zum beigeordneten Sekretär Mr. Steele gewählt.

Beschlossen wurde, im Jahre 1935 eine Weltkonferenz in England abzuhalten und das Exekutivkomitee mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen.

Von den gefassten Beschlüssen sind zu erwähnen:

«Der ökumenische Rat für praktisches Christentum stellt fest, dass die in Eisenach 1929 vorgelegte und von ihm mit Zustimmung zu ihrem Geist und Ziel an den Arbeitsausschuss des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen überwiesene Entschliessung über Krieg und Schiedsgerichtsbarkeit von dem Arbeitsausschuss in einer neuen Form bestätigt und an die Kirchen weitergeleitet worden ist.

Der Rat hat mit Befriedigung beobachtet, dass die Entschliessung weithin in der Welt mit warmer Zustimmung aufgenommen worden ist, insbesondere auch durch die Lambeth-Konferenz 1930, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Stellungnahme der Kirchen in allen Ländern mehr und mehr durch die in der Entschliessung verkündeten Grundsätze bestimmt werde.»

Eine Kundgebung zur Religionsverfolgung in Sowjet-Russland wurde erlassen folgenden Inhalts:

«Der ökumenische Rat für praktisches Christentum, in dem Vertreter der orthodoxen, der anglikanischen und evangelischen Kirchen zur Bezeugung der Wahrheit des göttlichen Wortes und zur Betätigung christlicher Nächstenliebe verbunden sind, tritt auf seiner Tagung in Chexbres (Schweiz) der von seinen Präsidenten am 15. März 1930 erlassenen Kundgebung gegen die schwere Bedrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Sowjetunion aus voller Überzeugung bei, ohne zu der wirtschaftlichen Neuordnung der Verhältnisse in der Sowjetunion Stellung zu nehmen.

Der ökumenische Rat versichert die russischen Christen seiner durch die neuesten Nachrichten noch gesteigerten tiefen Teilnahme. Er bittet die Kirchen, in der Fürbitte für die Verfolgten fortzufahren, ihre Mitglieder zur tatkräftigen Hilfe aufzurufen und alle Mittel anzuwenden, um durch die Regierungen ihrer Länder, sowie auf anderen friedlichen Wegen eine Einstellung der Verfolgung zu erstreben.

Der ökumenische Rat bevollmächtigt seine Präsidenten und seine Sekretäre, soweit möglich, geeignete Hilfsmassnahmen für die notleidenden und gefangenen Glieder der christlichen Kirchen und anderer Bekenntnisse in der Sowjetunion zu treffen.»

Die weitere Arbeit der Tagung erstreckte sich auf Entgegennahme der Berichte des Generalsekretärs, der verschiedenen Kommissionen und Gruppen. Die wichtige Institutskommission hat im Sommer 1930 in London eine Konferenz kirchlicher Sozialarbeiter einberufen¹⁾. Sie beantragte die von der Konferenz gemachten Empfehlungen zu einer christlichen Soziologie, der Arbeitslosigkeit, der Rationalisierung, der internationalen arbeitsrechtlichen Übereinkommen, der Organisation der Forschung in Zusammenarbeit mit den Kirchen anzunehmen, ebenso empfahl sie, dem Vorschlag der Konferenz beizustimmen, im Sommer 1932 eine internationale Konferenz zur Frage der Arbeitslosigkeit zu organisieren. Die Jugendkommission arbeitet mit Erfolg daran, das heranwachsende Geschlecht mit Stockholm vertraut zu machen. Sie hatte in Genf im Jahre 1930 eine soziale Studienwoche veranstaltet. U. a. berichtete auch die Theologenkommission über die Veranstaltung von Theologenkongressen.

Panhellenischer Theologenkongress. Im Januar wurde unter Leitung des Prof. Dr. Alivisatos in Athen ein panhellenischer Theologenkongress abgehalten. Es wurden die Stellung der Kirche im sozialen Organismus, die Zusammenarbeit der orthodoxen Kirche Griechenlands mit den andern Kirchen, Unterrichts- und Berufsfragen behandelt. Die gefassten Beschlüsse finden sich im Wortlaut im 2. Heft der Eiche 1931, S. 214 ff., abgedruckt: «Der Kongress setzt sich mit Nachdruck für eine stärkere soziale Betätigung ein und bekennt sich zur Mitarbeit an den Bewegungen der Stockholmer und Lausanner Weltkirchenkonferenzen sowie des Weltbundes für Internat. Freundschaftsarbeit der Kirchen. In den Entschliessungen zur sozialen Frage wird gefordert, dass «die Kirchen ein Zentrum philanthropischer Betätigung werden, der Kirchenbesitz nach Abzug der unumgänglich notwendigen Unterhaltsausgaben ausschliesslich für Werke der Wohltätigkeit bestimmt sein soll. Die Heilige Synode soll zum Hauptgegenstand ihrer Beratungen die verschiedenen Probleme nehmen, die die sozialen Klassen und die christliche Familie beschäftigen. Die Kirchen sollen Gelegenheiten suchen, durch Taten ihre Sympathie für den Arbeiter zu beweisen, indem sie ihn unterstützen, wenn seine Rechte verkannt werden. — In Aussicht ist ein Theologenkongress aller autokephalen orthodoxen Kirchen in Athen und ein Studentenaustausch genommen. A. K.

¹⁾ Vgl. Die Kirchen und die moderne Wissenschaftsgestaltung. Konferenz kirchlicher Sozialarbeiter. Verlag Intern. sozialwissenschaftl. Institut Genf.